

Deutsche Waffen in Mexiko: der Fall des Exports von Heckler & Koch G36 Gewehren nach Mexiko

Pérez Ricart, Carlos A.

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Pérez Ricart, C. A. (2014). *Deutsche Waffen in Mexiko: der Fall des Exports von Heckler & Koch G36 Gewehren nach Mexiko*. (MvB Agenda, MVB-AG-2014-002). Berlin: México vía Berlín e.V.. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-384056>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

México vía Berlín e. V. i. Gr.
Dokument Nr. MVB-AG-2014-002
Reihe: Agenda
Februar, 2014

Deutsche Waffen in Mexiko: Der Fall des Exports von Heckler & Koch G36 Gewehren nach Mexiko

Carlos A. Pérez Ricart

Übersetzung: Simon Hirzel und Raymundo Saldaña
Mit Vorwort von Sabina Morales

Zusammenfassung

Wir stellen im Folgenden den Fall einer illegalen Ausfuhr von G36-Sturmgewehren der deutschen Firma Heckler & Koch von 2006 bis 2008 nach Mexiko dar, sowie die damit zusammenhängende vermutliche Korruption von deutschen und mexikanischen Beamten. Es handelt sich hierbei um den Versuch, einen in der mexikanischen Öffentlichkeit kaum beachteten Fall zu rekonstruieren, der im Gegensatz dazu in den deutschen Medien seit 3 Jahren immer wieder in die Schlagzeilen von Zeitungen, in Fernsehsendungen und auf die Titelseiten von Zeitschriften gelangte. Nicht zuletzt geht es auch um einen Aufruf an die mexikanische Zivilgesellschaft, jene Fälle von Korruption zu dokumentieren und die betreffenden Personen im Auge zu behalten, die von der heutigen Gewalt profitieren, deren Spuren auch nach außerhalb von Mexiko führen.

Dokument Nr. MVB-AG-2014-002
Reihe: MvB Agenda.
Berlin, Februar 2014.

Titel: *Deutsche Waffen in Mexiko: Der Fall des Exports von Heckler & Koch G36 Gewehren nach Mexiko*

Originaltitel: *Armas alemanas en México: El caso de la exportación a México de los fusiles Heckler & Koch G36.*

Autor: Carlos A. Pérez Ricart

Übersetzung: Simon Hirzel und Raymundo Saldaña

Vorwort: Sabina Morales

Übersetzung des Vorworts: Marie-Kathrin Siemer

Redaktion: Marie-Kathrin Siemer und Arturo Romero, Peter Clausing.

Exekutive Herausgeberin: Sabina Morales

Dieses Dokument ist eine Ausgabe von México vía Berlin e. V. i. Gr. <http://mexicoviaberlin.org> unter der Creative Commons Lizenz: Namensnennung - Nicht-kommerziell - Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland (CC BY-NC-ND 3.0 DE).



Alle Dokumente, die vom MvB herausgegeben werden, geben die Ansichten des/der jeweiligen Autors/Autoren wieder und nicht die des gesamten Vereins.

Für den Freien Wissensaustausch sind die Dokumente von MvB unter dem Social Science Open Access Repository <http://www.ssoar.info/> zu finden.

Der Umwelt zuliebe überlegen Sie, ob Sie dieses Dokument wirklich ausdrucken müssen.

Carlos A. Pérez Ricart

Hochschullabsolvent in Foreign
Relations des Colegio de México,
derzeit Doktorand am Institut für
Politikwissenschaft der Freien
Universität Berlin.
perezricart@mexicoviaberlin.org
[@perezricart](https://www.instagram.com/perezricart)

Resumen

A continuación se narra el caso de la exportación ilegal de fusiles G36 por parte de la empresa alemana Heckler & Koch a México entre 2006 y 2008 y los presuntos actos de corrupción por parte de las autoridades alemanas y mexicanas en aquella transacción. Es un intento por reconstruir un caso poco atendido en la opinión pública mexicana pero que ha ocupado en Alemania, repetidamente desde hace tres años, titulares de periódicos, programas de televisión y portadas de revistas. Por último, es un llamado a la sociedad civil mexicana a documentar y perseguir a los beneficiarios de la violencia cuyas pistas están también lejos del territorio nacional.

Summary

We present here the case of the illegal export of G36 rifles of the German company Heckler & Koch to Mexico from 2006 to 2008 and of the suspected acts of corruption in which German and Mexican authorities are involved. The text attempts to reconstruct a case which attracted little attention in the Mexican media, but had recurrent impact in the German society, since this topic has been present time and again for 3 years in the headlines of newspapers, in t. v. programs and were cover stories of magazines. This text is also a call to the Mexican society to document and pursue those who profit from violence, whose traces can also be found outside Mexico.

Vorgeschlagene Zitierweise

Pérez Ricart, Carlos A. "Deutsche Waffen in Mexiko: Der Fall des Exports von Heckler & Koch G36 Gewehren nach Mexiko"
México vía Berlín e. V. i. Gr.: Berlin. MvB Agenda, Nr. 002, January, 2014: 18.

Danksagung

Der Autor bedankt sich bei den deutschen Journalisten und Aktivisten: Jürgen Grässlin und Wolf-Dieter Vogel.

Vorwort der Herausgeberin zu der deutschen und englischen Ausgaben

“Jede Waffe findet ihren Krieg”¹

Im Oktober 2013 haben wir unsere Reihe MvB Agenda eröffnet, die unsere ersten Nachforschungen über den Export deutscher Waffen nach Mexiko präsentiert. Abgesehen davon, der spanisch-sprechenden Öffentlichkeit einen grundsätzlichen Überblick über das Thema zugänglich zu machen, hat der Artikel von Pérez Ricart erstmalig einen Grundstein in dem Fall gelegt, nämlich Unstimmigkeiten zwischen mexikanischen Informationen hinsichtlich der ins Land gelieferten Waffen. Er macht auch aufmerksam auf Unstimmigkeiten und fehlende Information innerhalb deutscher Quellen bei den betreffenden Transaktionen. Dies besitzt eine doppelte Relevanz. Auf der einen Seite trägt es dazu bei, den Mythos zu nehmen, dass nur die Institutionen auf der Amerikanischen Seite des Atlantiks unfähig wären, den Gebrauch und das Ziel ihrer Arsenale zu kontrollieren. Keine Untersuchung sollte für gegeben halten, dass die Institutionen auf dem alten Kontinent transparent darüber sind, was seine Grenzen verlässt. Auf der anderen Seite trägt die Dokumentation der Unstimmigkeiten zu einer abstrakteren Ebene unseres Verständnisses von dem vermuteten Abhängigkeitsverhältnis zwischen Legalität und Illegalität in der Reproduktion von Kapital bei.

Die Untersuchung spezifischer Handelstransaktionen erlaubt uns, die Gleichung Gewalt – Kapitalreproduktion in Aktion zu sehen. Für diese Aufgabe ist es wichtig, naive Konzepte über Kausalität beiseite zu lassen. Denn obwohl der Export deutscher Waffen nicht die Gewalt in Mexiko begründet, so hilft er doch dabei, die Abhängigkeiten von Gewalt zu erklären, die über die Akteure und Prozesse von nationalem Terrain hinaus gehen. Was bestätigt werden kann, ist, dass die erfolgreiche deutsche Waffenindustrie von der Gewalt in Mexiko profitiert, wie von vielen anderen bewaffneten Konflikten in der Welt. Aber nicht nur, denn im weiteren Sinne ist die deutsche Ökonomie die begünstigte, weltweit auf Platz drei der Waffenexporteure.

Seitdem wir unsere erste Etappe der Nachforschungen abgeschlossen haben, wurden insbesondere drei Artikel publiziert, die unsere Perspektive des Falles ausführlich darlegen. In dem ersten, veröffentlicht am 1. Dezember 2013 in der TAZ, dokumentiert Wolf-Dieter Vogel die Mühelosigkeit, mit der Waffen in Konfliktzonen ihre Besitzer wechseln. Insbesondere wie die G36-Strumgewehre, die in die Hände der Gruppen zum Selbstschutz von Tixtla gelangt sind, einer Stadt im Bundesstaat Guerrero; die Gruppe stürmte mit den Waffen das Rathaus, wo die Landespolizei sie sicherstellte, nachdem sie in sozialen Auseinandersetzungen benutzt worden waren. Das heißt: 1) Es gibt deutsche Waffen in Guerrero, einem Staat, in den es Heckler & Koch verboten war zu exportieren; 2) Die Waffen, deren Gebrauch exklusiv für den Militärgebrauch vorgesehen sind, werden von lokalen und zivilen Sicherheitskräften gegen die Bevölkerung verwendet; 3) die Waffen enden in zivilen Gruppen, die sich gegen kriminelle Gruppen und schließlich gegen den Staat verteidigen. Der zweite Artikel wurde am 12. Dezember 2013 in der Wochenzeitschrift Die Zeit als Teil eines Dossiers veröffentlicht, der sich dem Export deutscher Waffen in die

¹ “Jede Waffe findet ihren Krieg” (Vogel in TAZ 02.06.2013 “Zu Besuch beim Waffendealer”)

Welt widmet. In diesem Artikel, zeugt die Schrift von Amrai Coen – eine Journalistin, die den Fall von Mexiko dokumentiert – von der Durchlässigkeit zwischen den Grenzen der unterschiedlichen amtierenden Akteure im Waffenhandel. Coen zeigt uns dies in einem Interview mit einem Ex-General der mexikanischen Bundeswehr, ehemaliger Funktionär, der für den Verkauf in der Firma zuständig war und heute Berater der mexikanischen Streitkräfte ist. In dem Interview erklärt er, wie die Firma effektiv die Polizei der für den Export verbotenen Bundesstaaten in dem Gebrauch der G36-Strumgewehre trainierte. Der dritte Artikel –über Daniel Harrichs Dokumentarfilm „Waffen für die Welt“–wurde einen Tag vor der Schließung dieser Edition veröffentlicht. In „Töten mit deutschem Patent“ berichtet der Journalist Vogel über eines der interessantesten Merkmale des industriellen Waffen-Komplexes nämlich die Übertragung von Technologie und über andere Zahlung-Unstimmigkeiten zwischen der SEDENA und Heckler und Koch, welche in Beziehung mit der Produktion einer neuen Gewehr, der mexikanischen FX05, der G36 verdächtig ähnlich, stehen könnte.

Abgesehen von dem bisherigen Beitrag, den journalistische Nachforschungen und parlamentarische Anfragen erbracht haben, bleiben viele Fragen offen: Wie groß ist der Anteil des Exporthandels, der auf den Handel mit Lizenzen für die Produktion deutscher Waffen außerhalb des deutschen Territoriums zurückgeht? Welchen rechtlichen Rahmenbedingungen unterliegt die Waffenproduktion unter diesen Lizenzen? Welche Rolle spielen die Kooperationsvereinbarungen und Technologietransfers zwischen Regierungen? Wie funktioniert und welche Kontrollen existieren über den Markt der Waffenlieferung? Inwieweit ist der letzte ein ausgelagerter Sektor? Wie kann die Buchhaltung über Waffen transparenter geführt werden? Wie kann erreicht werden, dass andere Exporte von militärischer Ausrüstung und Erkenntnissen differenziert in der öffentlichen Buchhaltung dargestellt werden? Abseits von Heckler & Koch, welche anderen Akteure gibt es, die historisch das Feld des Waffenimports/-exports beider Länder organisiert haben?

Für Mexikaner_innen sind diese Überlegungen nicht ohne Bedeutung. Der Fall der G36 in Mexiko dient nur als Aufhänger, um komplexe globale Gefüge zu verstehen. Es ermöglicht uns, unsere Analyse der internationalen Akteure, die in der Gewalt in Mexiko involviert sind, vom „US-amerikanischen Faktor“ freizumachen und den Beitrag interner Faktoren an ihren rechten Platz zu rücken. Es ermöglicht uns als Akademiker_innen, die sozialen und politischen Kosten zu verstehen, die der Verzicht auf die „großen Fragen“ in unserer intellektuellen Tätigkeit mit sich bringt. Es ermöglicht uns, den dekolonialen Beitrag zur derzeitigen Kritik am Kapitalismus neu zu formulieren.

Auch für die deutsche Zivilgesellschaft sind diese Überlegungen nicht unwichtig. Die kritischen Sektoren wissen sehr wohl, dass es sich um ein Problem des öffentlichen Interesses und ein strukturelles Problem des sozialen Paktes handelt, der die deutsche Ökonomie an der Weltspitze hält. Die Rolle, die Aktivistengruppen, wie die „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel“, die in diesem Fall engagiert ist, gespielt haben, ist kein geringfügiges Detail, sondern ein Beispiel des Potenzials einer starken politischen Gesellschaft. Die vereinten Kräfte von Forscher_innen und Aktivist_innen beider Länder sind notwendig, um die Suche nach den Korruptionspraktiken deutscher Firmen außerhalb des Landes fortzusetzen. Mit der Übersetzung dieser Arbeit wollen wir zu einer gemeinsamen Betrachtung der gewaltvollen Abhängigkeiten beitragen, in denen die Handelsbeziehungen unserer beiden Länder verwickelt sind.

Berlin, 4. Februar 2014
Sabina Morales

Woher kommen die Waffen, die nicht aus den USA stammen?

71,3% der sich auf mexikanischem Gebiet im Umlauf befindenden Waffen kommen aus den USA. Das heißt, diese Waffen sind von US-amerikanischen Produzenten oder in Mexiko mit Lizenzen für den Export nach Nordamerika hergestellt worden. Diese Daten weckten das Interesse der Zivilgesellschaft und der investigativen Journalisten, die sich mit dem Thema des Waffenhandels auseinandersetzen. Denn offen bleibt, woher die übrigen 29% der Waffen in Mexiko stammen.

Auf diese Frage gibt es keine leichte Antwort. Zunächst muss zwischen jenen Waffen unterschieden werden, die legal auf mexikanisches Staatsgebiet gelangt sind – das heißt, durch vom Verteidigungsministerium (SEDENA)² selbst gestellter sowie von ihm bewilligter Anträge – und jenen, die über Wasser und Land ohne staatliche Genehmigung auf mexikanisches Gebiet gelangt sind. Über letztgenannte gibt es keine genauen Informationen – sie gleiten uns aus den Händen; es ist schwierig, dem illegalen Waffenhandel auf die Schliche zu kommen.

Hingegen ist es einfacher nachzuvollziehen – hier sind die politischen Folgen gleichzeitig weitaus höher – woher jene Waffen stammen, die nicht aus Nordamerika, jedoch legal, auf mexikanisches Staatsgebiet gelangt sind. Diese Art des Handels ist das Ergebnis eines Tripabkommens zwischen dem Waffenproduzenten bzw. –händler, und dem Land, in dessen Handelsregister dieser eingetragen ist sowie der Abteilung zur Verwaltung von Waffen- und Munitionshandel (DCAM)³, die dem mexikanischen Verteidigungsministerium unterstellt ist. An dieser Stelle beginnen unsere Nachforschungen.

Auf Nachfragen der mexikanischen Bundesbehörde für Zugang zu Information (IFAI)⁴ vom 2. Februar 2008 gab das Verteidigungsministerium an, Handelsabkommen zum Waffenkauf mit 28 ausländischen Firmen weiterhin aufrecht erhalten zu haben. Laut Angaben des Reports des IFAI stammen zehn von diesen aus Nordamerika, drei aus Spanien, drei aus der Tschechischen Republik, zwei aus Italien, zwei aus Belgien und zwei aus Deutschland. Die übrigen stammen aus Brasilien, Uruguay, der Türkei, Israel und Kanada. Die beiden im Dokument genannten deutschen Firmen, die leichte Waffenausrüstung nach Mexiko exportieren, sind die Carl Walther GmbH und die Heckler & Koch GmbH.

² Secretaría de la Defensa Nacional.

³ Dirección de la Comercialización de Armamento y Municiones.

⁴ Instituto Federal de Acceso a la Información.

Die folgenden Seiten dieser Nachforschung setzen sich nur mit einer der beiden auseinander, nämlich mit der Heckler & Koch GmbH. Speziell geht es um eines von drei Handelsabkommen, das zwischen der deutschen Firma und dem mexikanischen Verteidigungsministerium seit 2006⁵ besteht. Es handelt sich um einen direkten Kaufvertrag für eine unbestimmte Anzahl von Waffen an das Verteidigungsministerium seitens Heckler & Kochs zwischen 2006 und 2008. Nach den uns vorliegenden Informationen wurde mit Feuerwaffen zwischen 8.000 und 10.000 Stück des Typs HK-G36V, HK-G36KV und HK-G36C gehandelt. Dies ist ein Beispiel von Korruption, das deutsche und mexikanische Behörden gleichermaßen betrifft. Während dies allerdings in Deutschland das Interesse von Journalisten, Wissenschaftlern und politischen Parteien geweckt hat, sowie zu Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Stuttgart geführt hat, hat dies in der politischen Klasse Mexikos kaum Aufsehen erregt. Wie wir sehen werden, betrifft dieser Fall viele Bereiche des mexikanischen Staates und der Regierung von Felipe Calderón: Sowohl das Verteidigungsministerium als auch die Ministerien des Äußeren und Inneren. Es ist ein Fall von Waffenzirkulation, dessen Spuren sich in den Lagern des Militärs verlieren und ein weiteres Beispiel – neben *Fast and Furious*⁶ – für die Komplizenschaft zwischen Behörden auf der einen und ausländischen Firmen auf der anderen Seite sowie ihr gemeinsamer Beitrag zu einem wachsenden Ausmaß der Gewalt in Mexiko.

Der Hintergrund

Die Beziehung zwischen Heckler & Koch und dem mexikanischen Verteidigungsministerium ist keine neue. Die Firma unterhält seit den 70ern Beziehungen zur hohen Befehlsebene des mexikanischen Militärs. Die deutsche Firma füllte regelmäßig die Waffenkammern der mexikanischen Truppen auf, unter anderem durch den Verkauf der Produktionslizenz von dem Gewehr G3 an die Regierung von José López Portillo im Jahr 1979⁷. Zu Beginn des neuen Jahrhunderts startete das Unternehmen eine kommerzielle Offensive mit dem Ziel, alte Kontakte aus den 90ern wiederzubeleben. Die Umstände waren optimal: auf der einen Seite des Atlantiks initiierte die Regierung von Felipe Calderón den „Krieg gegen den Drogenhandel“ und auf der anderen Seite des Atlantiks wurde das Geschäft von Heckler & Koch durch Finanzspritzen europäischer Investoren wiederbelebt mit der Hoffnung, dass interne Konflikte in der dritten Welt indirekt ihre finanzielle Lage verbessern würden. Es ist nicht verwunderlich, dass Deutschland weltweit der drittgrößte Waffenexporteur ist⁸ und gleichzeitig Heckler & Koch der wichtigste Exporteur von Feuerwaffen Europas⁹.

Heckler & Koch startete die neue Kampagne in Mexiko im März 2006 mit der Entsendung von mindestens sechs Verkaufsvertretern und Repräsentanten ihres Unternehmens. In Mexiko wurden sie von dem damaligen Direktor der DCAM, dem Divisionsgeneral Humberto-Aguilar, empfangen. Bei diesem Besuch präsentierten die

⁵ IFAI, Informationsanfrage 0000700019311 (SEDENA, 2011).

⁶ Operation der US-Amerikanischen Behörde ATF (Bureau of Alcohol, Tobacco, Firearms and Explosives), die bei kriminellen Handlungen konfiszierte Waffen an mexikanische Kartelle lieferte, um somit den Spuren des illegalen Waffenhandels in Mexiko folgen zu können.

⁷ Jürgen Grässlin, Schwarzbuch Waffenhandel: Wie Deutschland Am Krieg Verdient (München: Heyne, 2013), 442.

⁸ Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI), The SIPRI Military Expenditure Database 2013, 2013.

Vertreter des Unternehmens ihre Produkte für den mexikanischen Markt - das neueste Gewehr G36 (5.56 mm x 45) und das vollautomatische Maschinenpistole MP5, „das tödlichste der Welt“¹⁰. Die Mexikaner liebten es. Bei den Vorstellungen der Vertreter des Waffenproduzenten waren unter anderen anwesend: Vertreter der Innenministerien von 27 der 32 mexikanischen Bundesstaaten, die den Kauf von Gewehren des Typs G36 abwickelten¹¹. Die 850 Schuss pro Minute waren Verlockung genug. Das Verfahren in Mexiko ist wie folgt: Auf eigene Rechnung richten die Bundesstaaten ihre Bitte um Waffenkauf an die DCAM die sich wiederum, nach Genehmigung, um die Vertragsabwicklung mit der Firma und den Lieferanten kümmert. Um den Handel zwischen der DCAM und der Firma Heckler & Koch abzuschließen, stellte letztere den Antrag auf Genehmigung des Handels an die deutsche Bundesregierung.

In Deutschland ist das Verfahren umfangreicher: Die interessierten Firmen stellen einen Antrag auf Export an das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Das wiederum stellt in Zusammenarbeit mit dem Innen- und Verteidigungsministerium sicher, dass die Grundsätze für den durch die Bundesrepublik Deutschland genehmigten Export eingehalten werden, die von der europäischen Union 2008 in den Richtlinien für den Waffenexport festgeschrieben wurden¹². Diesen Regeln zufolge sollten die europäischen Mitgliedsstaaten jedweden Export von Militärtechnologie und Militärgütern stoppen, wenn „Militärtechnologie oder Militärgüter, die im Endbestimmungsland bewaffnete Konflikte auslösen bzw. verlängern würden oder bestehende Spannungen oder Konflikte verschärfen würden“¹³. Die deutsche Bundesregierung sollte Genehmigungen für den Waffenhandel annullieren, wenn festgestellt wird – nach einer „gründlichen Prüfung“ des Falls – dass der Export dieser Ausrüstung die Gefahr einer regionalen Destabilisierung oder einer Ausweitung von Gewalt birgt¹⁴. Diese drei von insgesamt fünf formalen Kriterien zur Verhinderung des Exports von Militärtechnologie und Militärgütern sollten Grund genug sein, damit das BMWi¹⁵ den Anträgen auf den Export von Waffen nach Mexiko von deutschen Waffenproduzenten nicht stattgibt. Die soziopolitische Lage Mexikos könnte leicht einig dieser dargestellten Kriterien erfüllen.

Für diese Transaktion im Speziellen ist offensichtlich: Sie war ein absoluter Gewinn für Heckler & Koch. Der Geschäftsführer der Firma Peter Beyerle, ein ehemaliger Oberrichter am Landgericht Rottweil, kannte die notwendigen rechtlichen Kniffe um die

⁹ Jürgen Grässlin, Schwarzbuch Waffenhandel: Wie Deutschland Am Krieg Verdient, (München: Heyne, 2013), 439.

¹⁰ Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI). The SIPRI Military Expenditure Database 2013, 2013.

¹¹ IFAI, Informationsanfrage 0000700013811 [SEDENA, 2011].

¹² Bundesregierung, Gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern, 2008.

¹³ Ibid. (3) Kriterium 3: Innere Lage im Endbestimmungsland als Ergebnis von Spannungen oder bewaffneten Konflikten. Die Mitgliedstaaten verweigern eine Ausfuhrgenehmigung für Militärtechnologie oder Militärgüter, die im Endbestimmungsland bewaffnete Konflikte auslösen bzw. verlängern würden oder bestehende Spannungen oder Konflikte verschärfen würden.

¹⁴ Ibid. (4) Kriterium 4 [...] Bei jedem Antrag – wie etwa bei Ausfuhranträgen in Staaten des Maghreb und des Nahen/ Mittleren Ostens – prüft die Bundesregierung sehr gründlich vor dem Hintergrund der Lage in der Region und dem betroffenen Land u.a. die Bedeutung der beantragten Ausfuhren für die Aufrechterhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region.

¹⁵ Die Zahlen sprechen gegen die selbstauferlegten Regelungen zum Waffenexport: Im Jahr 2011 wurden in Deutschland 17.586 Anträge auf den Export von Waffen und Rüstungstechnologie gestellt; von diesen wurden nur 105 abgewiesen. Dies ist ein Anteil von 0,005% der gesamten Anträge (davon zwei Anträge zum Export nach Mexiko). Die Zielregion der Waffen scheint demnach keine Rolle zu spielen, die deutsche Bundesregierung jedenfalls ist weit davon entfernt, den Waffenexport in die Konfliktregionen zu stoppen.

Operation mit dem mexikanischen Staat voranzubringen. Die Hauptproblematik der Transaktion bestand darin, die deutsche Regierung davon zu überzeugen, dass die Lage in Mexiko sich nicht so darstellt, wie durch die deutschen Medien berichtet wurde: Gerüchte über Unterwanderung seitens der Kartelle innerhalb des mexikanischen Militärs, über Beziehungen von einzelnen Soldaten zum organisierten Verbrechen und Korruption in den eigenen Reihen seien haltlos vor dem Hintergrund des durch die Regierung Calderóns initiierten Krieg gegen den Drogenhandel. Diese Strategie von Beyerle, in Verbindung mit jährlichen Spenden von Heckler & Koch an die CDU¹⁶, hatte Erfolg: Der damalige Minister für Wirtschaft und Technologie Michael Glos (CSU) genehmigte im ersten Halbjahr 2006 den Waffenexport unter einer Voraussetzung: Die mexikanischen Bundesstaaten Chihuahua, Jalisco, Chiapas und Guerrero sollten von dem Waffenexportgeschäft ausgeschlossen sein. Mit anderen Worten, das Geschäft wurde nur durch Glos gestattet, sofern glaubhaft versichert werden konnte, dass die Waffen nicht an lokale und föderale Polizeibehörden verteilt würden. Dies war eine einschneidende Bedingung für die Waffenhändler, sie wurde jedoch akzeptiert – es sollte das geringere Übel sein. Das Ministerium genehmigte den Export unter dieser Bedingung und die Waffen gelangten nach Mexiko. In Mexiko wurden sie in 27 Staaten verteilt, auch in den vier durch die Bedingung ausgeschlossenen. Es gab keine Einwände.

Im Jahr 2007 bat Heckler & Koch erneut um die Genehmigung, dieses Mal für den Export von Munition und Ersatzteilen. Dabei handelte es sich um ein Geschäft mit einem Gesamtvolumen von fast anderthalb Millionen Euro. Im Antrag wurde um die Genehmigung gebeten, Munition und Ersatzteile im ganzen mexikanischen Staat verteilen zu dürfen. Im BMWi kam die Frage auf, wie die staatlichen Polizeibehörden von Chiapas, Jalisco, Chihuahua und Guerrero um die Lieferung von Munition und Ersatzteilen bitten könnten – ausgeführt durch die SEDENA –, wenn die Waffen selbst niemals laut der vorherigen Genehmigung dorthin hätten gelangen dürfen. Doch das sei nicht wichtig und alles natürlich nur ein Missverständnis, die vier Staaten seien weiterhin ausgeschlossen. Der Antrag wurde – die genannten Staaten ausschließend – neu formuliert und daraufhin bewilligt. Die Ware wurde geliefert, die Munition und Ersatzteile wurden ihrer Bestimmung zugeführt und die Gruppe von Firmenvertretern von Heckler & Koch reiste weiterhin - ihre Ware anpreisend - durch das Land. Als Erinnerung für die Teilnahme (und für die deutsche Staatsanwaltschaft) übergab die Regierung des Bundesstaates Jalisco (einer der vom Handel ausgeschlossenen Staaten) Urkunden für diejenigen Polizisten dieses Staates, die an der „Waffenschau von Heckler & Koch“ Ende November 2008 in der Polizeiakademie und dem Straßenverkehrsamt anwesend waren. Andere Fotos dokumentieren das Training von Kindern mit dem G36 Gewehr in Puebla¹⁷.

Die Rechnung, die nicht aufgeht

Nach Informationen der SEDENA, als Antwort auf eine Anfrage der IFAI vom 15. März 2011¹⁸, hat die DCAM zwischen 2006 und 2008 9.652 Gewehre des Typs G36 von Heckler & Koch erworben. Die offiziellen Informationen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

¹⁶ „Fragwürdige Parteispender vom Waffenhändler“, Online Focus (Diciembre, 2011).

¹⁷ Grässlin, Schwarzbuch Waffenhandel: Wie Deutschland Am Krieg Verdient, 450–451.

¹⁸ IFAI, Informationsanfrage 0000700013811 [SEDENA, 2011].

Erwerb der Gewehre G36 (2006-2008) nach Anfrage vom 15. März 2011 (Euros)

Modell	Anzahl	Kosten pro Stück	Gesamtwert der Transaktion
G36V + G36VK	8.674	1.319,51	11.445.429,74
G36C	978	1.667,51	1.630.824,78
Gesamt	9.652		13.076.254,52

Nach Informationen einer anderen Anfrage vom 14. März 2011, also dem vorherigen Tag¹⁹, hat die SEDENA den Import der gleichen drei Modelle zwischen 2006 und 2008 genehmigt, jedoch sind die Zahlen andere:

Import der Gewehre G36 (2006-2008) nach Anfrage vom 14. März 2011

Modell	Anzahl	Kosten pro Stück	Gesamtwert der Transaktion
G36V	6,647	Keine Angabe	
G36VK	2,424		
[G36V + G36VK]	[9,071]		
G36C1	1,011		

Während also laut der ersten Antwort der Kauf von 9.652 Gewehren ausgewiesen wird, wird in der anderen, nur mit einem Tag unterschied der Angaben, der Kauf von 10.082 ausgewiesen. Dabei handelt es sich um die gleichen Transaktionen mit gleichen Vertragsnummern und gleichen Bezugsdaten (siehe Tabellen). Zweifellos liegt zwischen diesen beiden Angaben der SEDENA eine Diskrepanz von 430 Gewehren vor. Es ist nicht notwendig darauf hinzuweisen, was für eine Bedeutung diese Diskrepanz in einem Land wie Mexiko hat. Allein die offiziellen Zahlen der mexikanischen Behörde sind widersprüchlich, spätestens in Bezug auf die offiziellen Zahlen der deutschen Regierung müssten die Alarmglocken läuten.

Nach Informationen der offiziellen jährlichen Jahresberichte zum Waffenexport²⁰ wurde dem mexikanischen Staat der Kauf von folgenden G36 Gewehren zwischen 2003 und 2008 gestattet²¹.

Kaufverlaubnis von G36 Gewehren über einen Gesamtwert von 7.783.352€ nach offiziellen Angaben der deutschen Bundesregierung

Fiskaljahr in dem die Genehmigung über den Kauf erteilt wurde	Anzahl der Gewehre
2003	24
2004	35
2005	18

¹⁹ IFAI, Informationsanfrage 0000700019311 [SEDENA, 2011].

²⁰ Berichte der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter.

²¹ Nach Informationen des Berichts wurden zwischen den Fiskaljahren 2003 bis 2008 8.769 G 36 Gewehre exportiert. Die Tabelle gibt auf Grundlage der Informationen des Berichts die konkreten Zeiträume an, zu denen die Käufe abgewickelt wurden.

2006	2.025
2007	6.667
Gesamt	8.769

Demzufolge sind es 1.113 Waffen weniger, als durch die SEDENA in der Antwort vom 14. März 2011 an die IFAI, und 885 weniger als durch die SEDENA in der Antwort vom 15. März 2011 angegeben wurden. Woraus resultiert der Unterschied in den Kosten? Wie ergibt sich der Unterschied in der Anzahl von exportierten Waffen? Wo befinden sich die fehlenden/übrigen Waffen?

Damit ist es noch nicht vorbei. Im Dezember 2009, nach Entdeckung der Diskrepanzen in den angegebenen Daten, richtete der Abgeordnete Paul Schäfer von „Die Linke“ eine Informationsanfrage an die Bundesregierung. In der Antwort des Wirtschaftsministeriums, unterschrieben durch den Staatssekretär Dr. Bernd Pfaffenbach, wurden folgende Zahlen für die Jahre 2006, 2007 und 2008 angegeben²²:

Genehmigung für den Export nach Mexiko nach Anfrage an die Bundesregierung des Jahres 2009

Jahr	Anzahl der Gewehre G36 (V, V _k und C1)
2006	5
2007	6.667
2008	1.393
Gesamt	8.065

Obwohl die möglichen Daten der durchgeführten Transaktionen zwischen 2003 und 2005 nicht aufgeführt wurden, ergibt sich erneut eine Diskrepanz zwischen dem Bericht des Wirtschaftsministeriums und dem jährlichen Bericht zur Information über durchgeführte Waffenexporte, bezogen auf die Jahre 2006 bis 2008.

Es ist in gewisser Weise normal, dass die Zahlen des Verkaufs mit den jeweiligen Genehmigungen aus den Fiskaljahren nicht hundertprozentig übereinstimmen – insofern sie sich entweder auf das Datum der Genehmigung der Anträge auf Waffenexport oder eben auf die konkrete Anzahl verkaufter Waffen nach Genehmigung (zeitliche Verschiebung) pro Jahr beziehen – jedoch ist es seltsam, dass die Gesamtrechnung nicht aufgeht. Dadurch haben wir vier verschiedene Angaben zu dieser Operation vorliegen: Zwei kommen von der SEDENA, eine weitere aus den jährlichen Berichten des Wirtschaftsministeriums und eine aus demselben Ministerium bezogen auf die Jahre 2006 bis 2008. Zwischen allen Angaben bestehen Diskrepanzen, selbst innerhalb der von der deutschen Bundesregierung angegebenen Daten. Es handelt sich – oder zumindest hat es den Anschein – bei allen um dieselben Verträge. Weder die SEDENA noch die deutsche Bundesregierung haben angeboten, die Details zu dem Handel zwischen den mexikanischen föderalen Behörden und der DCAM²³ oder dem Handel zwischen DCAM und Heckler & Koch²⁴ zu

²² Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode, „Drucksache 17/302,“ Dezember 2009, 11 –13.

²³ IFAI, Informationsanfrage 0000700013811 [SEDENA, 2011].

veröffentlichen. Es scheint auch nicht so, als ob sie es vorhätten: „Gründe der nationalen Sicherheit“ verbieten es.

Viele Fragen bleiben offen: Lügt die deutsche Bundesregierung, wenn sie lediglich eine geringere Anzahl von gelieferten Waffen anerkennt? Hat die Firma Heckler & Koch mehr Waffen geliefert, als sie in den Anträgen an das Bundeswirtschaftsministerium angegeben hat? Hat die SEDENA weniger Waffen gekauft als sie angegeben hat; liegt hier ein Rechenfehler vor? Oder hat sie mehr Waffen bekommen, weniger an die Behörden verteilt und den Rest in die eigene Tasche gesteckt? Dies alles sind mögliche Antworten und noch nicht einmal alle widersprechen sich. In jedem Fall handelt es sich um ein Geschäft, bei dem es noch an Aufklärung mangelt. Die Beteiligten scheinen jedenfalls keinerlei Interesse daran zu haben.

Waffen in Mexiko

Die einzige veröffentlichte Information, die uns bezüglich der Verteilung von Schusswaffen auf mexikanischem Staatsgebiet vorliegt, wurde dank der bereits zitierten Informationsabfrage vom 15. März 2011 bekannt gegeben. Nach diesen Angaben wurden 9.652 G36 Gewehre exportiert. Die DCAM verteilte die Waffen an die Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften der mexikanischen Staaten, wie in der folgenden Grafik dargestellt. Wie bereits erwähnt, hätten diese Waffen nicht in die Staaten Chihuahua, Jalisco, Chiapas und Guerrero gelangen dürfen. Die Mehrzahl der gelieferten Waffen gelangte jedoch in drei der genannten vier Staaten, nämlich 4.796, also 49,7 Prozent – nahezu die Hälfte.

Wie wir bereits dargestellt haben, gelangten die Waffen nach Einigung über die Exportationsmodalitäten zwischen der Firma Heckler & Koch und der DCAM - in denen die Bedingungen des Handels dargelegt wurden - in die Lagerstätten der DCAM. Die zuständigen Behörden für die Verteilung von Waffen und Munition an die verschiedenen Einheiten des Militärs, der lokalen und föderalen Polizeibehörden, der Sicherheitsunternehmen oder an Privatleute, die die dementsprechenden Voraussetzungen für den Besitz einer solchen Waffe erfüllen, sind die DCAM und die mexikanische Waffenkontrollbehörde²⁵. Diesen Handel charakterisierte eine ganz bestimmte Eigenheit: Der mit Heckler & Koch geschlossene Vertrag verbot die Verteilung von Waffen in die Staaten Chihuahua, Chiapas, Jalisco und Guerrero.

Wie aber ist es möglich, die Hälfte der verkauften Waffen „zu verlieren“? Eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart bietet uns eine Hypothese über das Geschehene²⁶: Heckler & Koch habe dem Divisionsgeneral Humberto Aguilar 25 Dollar für jedes Gewehr des Typs HK G36 angeboten, das dieser in einem der vier von dem Handel ausgeschlossenen Staaten verteilt hätte, so die formale Anklage der Staatsanwaltschaft. Das Geld „wurde bar in Umschlägen durch einen Boten der Firma übergeben“²⁷.

²⁴ Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode, „Antwort Der Bundesregierung Drucksache 17/6432,“ Juli 5, 2011.

²⁵ Dirección General del Registro Federal de Armas de Fuego.

²⁶ Siehe Anzeige durch Jürgen Grässlin und Holger Rothbauer bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 19. April 2010 (Verstoß gegen das Außenwirtschaftsgesetzes, das Kriegswaffenkontrollgesetz, sowie aller anderer in Betracht kommender Straft und Ordnungswidrigkeitsvorschriften).

Gewehre des Typs G36 pro bundesstaatliche Einheit nach Angaben der Anfrage vom 15. März 2011



Die Enttarnung der Operation

Am 14. August 2010 veröffentlichte „Der Spiegel“ eine erste Reportage, die sich mit dem Thema des Waffenverkaufs von Heckler & Koch nach Mexiko beschäftigte. Am 13. Dezember 2010 informierte die Fernsehendung „Report Mainz“²⁸, dass im mexikanischen Staat Chihuahua zwei Journalisten Polizisten dieses Staates mit Gewehren des Typs HK G36 gefilmt haben. Es bestand bereits der Verdacht auf illegalen Verkauf deutscher Waffentechnik nach Mexiko. Die durch die Sendung gestellte Frage, wie es denn um die Verantwortung deutscher Waffenhersteller für die Gewalt in Mexiko steht, zeigte Wirkung im gesamten Bundesgebiet.

In Deutschland wurde der Bericht wahrgenommen, so begann der Skandal auf dieser Seite des Atlantiks. Am 21. Dezember desselben Jahres drangen 20 Polizisten in die Geschäftsräume von Heckler & Koch ein und konfiszierten jegliche Dokumente, die für eine Analyse des Falls hilfreich sein konnten. In jener Woche verfolgten 50 deutsche Zeitungen den Fall²⁹. In Mexiko jedoch fand man nur Randnotizen, die lediglich auf Sekundärquellen

²⁷ Grässlin, Schwarzbuch Waffenhandel: Wie Deutschland Am Krieg Verdient, 459.

²⁸ „Waffenlieferungen von Heckler und Koch nach Mexiko eingestellt“ Report Mainz (Dezember 2010). Verfügbar unter: http://www.youtube.com/watch?v=jG04eJ2Y_Mc

²⁹ Grässlin, Schwarzbuch Waffenhandel: Wie Deutschland Am Krieg Verdient, 468.

verwiesen, kein Politiker bezog Stellung. Und spielte sich in der mexikanischen Botschaft in Berlin ab?

Im November 2011 waren es nicht 20, sondern 300 Polizisten, die im Rahmen einer Großrazzia verschiedene Abteilungen von Heckler & Koch, Häuser von Mitgliedern der Führungsebene und auch das Firmengebäude in Obendorf auf der Suche nach relevanten Informationen durchforsteten.

Bei dieser zweiten Polizeiaktion wurden Dokumente entdeckt, die direkte Kontakte zwischen der Führungsebene der Firma und von Polizeibehörden der mexikanischen Staaten Chihuahua, Guerrero und Jalisco bewiesen³⁰.

Nur wenige haben das erfahren, was der deutsche Journalist Wolf-Dieter Vogel für mehr als erwiesen ansah. Er geht davon aus, dass bei der Ermordung von Lehramtsstudenten der ländlichen Universitäten Ayotztinapa Alexis Herrera Pino und Gabriel Echeverría de Jesús in Chilpancingo im Dezember 2011 durch die Policía Ministerial von Guerrero Gewehre des Typs HK G36 benutzt wurden³¹. Im Dezember 2012, ein weiteres Mal in Guerrero, wurden drei Zivilisten durch Kugeln des Gewehres HK G36 verletzt. Spätestens seit diesem Zeitpunkt kursieren hier wie dort Informationen, die niemanden unberührt lassen sollten. Am 27. April 2010 konfiszierte die mexikanische Marine in Acapulco (Guerrero) 15 Kilogramm Marihuana, fünf Gewehre des Typs HK G36, 10 Magazine und 320 Kartuschen. Am 23. April 2011 stellten Einheiten des Militärs eine weitere HK G36 bei einem Einsatz in Tijuana sicher. Im selben Jahr wurde zusätzlich ein Foto veröffentlicht, auf dem ein Mitglied der Jugendorganisation des *Partido Acción Nacional*³² (PAN) mit einem Gewehr des gleichen Typs abgebildet ist. Das Foto wurde bereits zwei Jahre früher aufgenommen. Wenn es so ist, wie die deutsche und mexikanische Regierungen behaupten, und die bisher in diesem Artikel aufgeführten Waffenlieferungen die einzigen dieser Art sind, wie kommt es dann, dass einige dieser Waffen in die Hände von vermutlich kriminellen Netzwerken gelangen konnten? Oder sind diese konfiszierten Schnellfeuerwaffen einige der Fehlenden bzw. Übrigen? Sind sie auf andere Art oder durch einen anderen Vertrag auf mexikanisches Territorium gelangt? Exportiert Heckler & Koch etwa ohne Erlaubnis?

Geschehnisse dieser Art sind andererseits möglicherweise keine Einzelfälle in der Firmengeschichte von Heckler & Koch: Georgische Soldaten verwendeten die gleichen Gewehre in ihrem Krieg gegen Russland 2008, obwohl der Exportantrag von Heckler & Koch 2006 abgelehnt worden war³³. An Salif Ai-Islam Gaddafi erinnert man sich, wie er ebenfalls mit einem Gewehr dieses Typs durch die Straßen Tripolis marschierte, auch hier gab es offiziell ein Handelsembargo von deutscher Seite³⁴. Dies ist keine Ausnahme von Heckler & Koch, es ist noch nicht einmal seltsam. Es ist fürchterlich.

³⁰ Grässlin, Schwarzbuch Waffenhandel: Wie Deutschland Am Krieg Verdient, 478.

³¹ Wolf-Dieter Vogel, "Tote in Mexiko, Profite in Obendorf," Taz.de Tageszeitung, 23. März 2012.

³² Zu dt.: Partei der Nationalen Aktion.

³³ Varinia Bernau, „Deutsche Waffen in Georgien: Immenser Politischer Sprengstoff,“ Süddeutsche Zeitung, 17. Mai 2010.

³⁴ Deutsche Welle, "Arms Exports Show Apparent Hypocrisy of German Foreign Policy," April 2011, <http://www.dw.de/arms-exports-show-apparent-hypocrisy-of-german-foreign-policy/a-15014836-1>

Nachdem der Skandal einmal losgetreten war, lenkten Mexiko und Deutschland von der eigenen Verantwortung ab. Die Firma Heckler & Koch gibt an, dass sie, sobald die Waffen in Mexiko angekommen seien, keinen Einfluss und somit auch keine Verantwortung mehr für die Art der Verteilung hätte. Die SEDENA hingegen rechtfertigt sich mit dem Schlagwort „Nationale Souveränität“ und bezieht sich nur auf die mexikanische Verfassung. Nur diese allein könnte darüber entscheiden, an wen und in welchen Bundesstaat Waffen verteilt werden dürfen und an wen nicht. Es werden keinerlei Konsequenzen gezogen. Im März 2009 wurde der Divisionsgeneral Humberto Aguilar, der zum damaligen Zeitpunkt bereits Direktor der DCAM war, zum stellvertretenden Verteidigungsminister ernannt.

Sicher ist, dass in Deutschland die Ermittlungen fortgesetzt werden, während in Mexiko keinerlei Anstrengungen dieser Art unternommen werden. Erst im April 2013 bestätigte die Staatsanwaltschaft Stuttgart das, was seit drei Jahren bereits bekannt war: Die Gewehre des Typs HK G36 gelangten in die vier vom Vertrag bewusst ausgeschlossenen Staaten und dies mit Wissen und Unterstützung der Firma. Am Ende betrieb Heckler & Koch Schadensbegrenzung: Schlussendlich akzeptierte die Firma die Entscheidung der Staatsanwaltschaft und verpflichtete sich dazu, eine „interne Ermittlung“ zu starten. Das Ergebnis war die Entlassung zweier Mitarbeiter der mittleren Leitungsebene, die „ohne Kenntnis der Firma“ illegale Geschäfte hinter dem Rücken der Führungsebene von Heckler und Koch getätigt haben³⁵. So profan lautet die Erklärung des weltweit größten Exporteurs von Schusswaffen und Verantwortlichen von 15 Millionen weltweit zirkulierenden Waffen³⁶.

Abschließende Betrachtung

Es handelt sich hierbei um eine Angelegenheit, in die mindestens zwei Bereiche der Regierung Felipe Calderóns verstrickt sind: Zum einen die Ministerien der Verteidigung und des Äußeren. Das Verteidigungsministerium, da die SEDENA selbst von wachsenden Fällen der Korruption betroffen ist; das Außenministerium, da deren verschiedene Vertreter in untergeordneten Bereichen – unter anderem die Abteilungen für europäische Angelegenheiten sowie die mexikanische Botschaft in Berlin – sich in keiner Weise zu den hier behandelten Vorkommnissen geäußert haben. Zum anderen das Innenministerium, das die Verteilung der Waffen nach den durch die SEDENA akzeptierten Bedingungen auf Anfrage der IFAI weder negiert noch bestätigt hat.

Die Verantwortung zur Klärung des Falls liegt auch auf Seiten der deutschen Bundesregierung. Warum hat die deutsche Vertretung in Mexiko nicht zeitnah auf die Vorkommnisse reagiert? Es ist kaum zu glauben, dass die deutsche Regierung von der weiteren Verteilung des Rüstungsmaterials in die Staaten Chihuahua, Jalisco, Chiapas und Guerrero keine Kenntnis gehabt hätte. Worin bestand ihr Interesse, diese stille Übereinkunft zu schützen?

Überhaupt scheint es lächerlich, dass die Kontrollbehörde für Wirtschaft und Export³⁷ – angegliedert an das Wirtschaftsministerium – den Export in diese vier Staaten verboten und in alle anderen gestattet hat. Welche Kriterien sind es, die den Export nach Jalisco verbieten und nach Sinaloa, Tamaulipas oder Michoacán erlauben?

³⁵ Heckler & Koch, „Mitteilung Der Geschäftsleitung,“ März 2013.

³⁶ Grässlin, Schwarzbuch Waffenhandel: Wie Deutschland Am Krieg Verdient, 413.

Soweit wir hier sehen können, ist das partielle Verbot mindestens willkürlich. Es ist naiv davon auszugehen - oder Vetternwirtschaft führte dazu -, dass die exportierten Waffen – einige geliefert an das mexikanische Innenministerium – nie außerhalb der inneren Grenzen der Bundesstaaten in Umlauf gebracht worden wären. Ebenfalls naiv ist es, davon auszugehen, dass die sozio-ökonomischen Umstände in den anderen Staaten besser seien. Als ob die Polizei in Veracruz besser ausgebildet sei als die in Chihuahua! Als ob die Polizei in Puebla weniger unterwandert sei als die in Chiapas!

In jedem Fall zeigt uns diese Handelseinigung zwischen Heckler & Koch und der SEDENA, in welcher Art und Weise sich die mexikanische Regierung in Bezug auf den Import von Waffen verhält.

Nach Schätzungen von internationalen Organisationen, die die Rüstungsausgaben weltweit bewerten, hat Mexiko ein relativ geringes Ausgabenniveau³⁷. Damit hat die SEDENA alle hinters Licht geführt. Die Zahlen dieser internationalen Organisationen stammen von der Regierung selbst. Die SEDENA berücksichtigt in ihrer Kalkulation nicht solche Importe, die auf „Bitten der einzelnen Bundesstaaten durchgeführt wurden“. Wenn nun jemand die Archive der SIPRI untersucht, so wird er nicht entdecken, dass dieses Exportabkommen zwischen der SEDENA und Heckler & Koch jemals existiert hätte, da es niemals im Haushaltsentwurf des mexikanischen Verteidigungsministeriums aufgelistet wurde. Es wird nicht genannt, nicht registriert, sie haben die Augen verschlossen. Die juristische Spitzfindigkeit gestattet alles: Nach der mexikanischen Verfassung waren schließlich die einzelnen Bundesstaaten die Verantwortlichen für die durchgeführte Transaktion. Es war weder die SEDENA, noch die Marine, die diese Waffen erhalten haben, sondern die einzelnen Polizei- und Ermittlungsbehörden der einzelnen Bundesstaaten, die diese Kriegswaffen erworben haben: Waffen zur ausschließlich militärischen Verwendung sollten sich nicht im Besitz von Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit befinden. Als im Jahr 2011 um die Kopien der Anträge auf Waffenbestellungen, die die Bundesstaaten an die SEDENA richteten, gebeten wurde, gab die SEDENA an, dabei handele es sich um Geheiminformationen. Ob juristisches Labyrinth, behördliche Verstrickungen, bürokratisches Wirrwarr - der Leser darf sich den für ihn selbst passendsten Begriff aussuchen.

Folgende Fragen bleiben: Welche Rolle spielte der Divisionsgeneral Humberto Aguilar bei der Weiterverteilung der Waffen? Warum stimmen die Zahlen des Handels nicht überein? Warum wurden potentielle Mitglieder krimineller Vereinigungen im Besitz von Gewehren des Typs HK G36 fotografiert? Warum gab die SEDENA keinerlei Informationen bekannt, um die internationale Organisationen zur Schätzung von militärischen Ausgaben gebeten hatten? Das Erschreckendste: Wie viele Fälle dieser Art geschehen tagtäglich in Mexiko, kaschiert durch absolute Intransparenz? Warum gibt es keine einzige mexikanische Instanz, die sich juristisch mit diesem Fall auseinandersetzt? Warum hat sich die mexikanische Botschaft in Berlin niemals zu diesem Fall geäußert?

³⁷ Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

³⁸ Informationen nach verschiedenen Studien des Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI), sowie nach Schätzungen in Bezug auf Militarisierung des Bonn International Center for Conversion (BICC).

Auf deutscher Seite sind die Fragen andere, aber nicht weniger bedeutsam: Warum hat die Bundesregierung den Export von Waffen durch Heckler & Koch nach 2006 weiterhin bewilligt? Wie genau sieht die Beziehung zwischen Heckler & Koch und der CDU/CSU aus? Warum hat die Staatsanwaltschaft über ein Jahr gebraucht, um auf die Anzeige von Grässlin und Rothbauer zu reagieren?

In diesen Seiten wird lediglich ein sehr geringer Teil des zu lösenden Rätsels offenbart; es handelt sich hier nur um einen Teil dessen, was uns Kopfzerbrechen bereitet. Die gänzliche Offenbarung wird uns sicherlich mehr über den Waffenimport von mexikanischer Seite verraten, noch mehr jedoch über Funktionsweisen des globalen Wirtschaftssystems und über Widersprüche in der Ausrichtung der europäischen Außenpolitik. Es sind zwei unterschiedliche Themenkomplexe, die aber durch die Wechselbeziehungen zwischen Zentrum und Peripherie miteinander verbunden sind. Auf der einen Seite haben wir korrupte Akteure, eine hierarchische Struktur der beteiligten Institutionen und eine eigene Logik innerhalb der Autoritäten; auf der anderen Seite haben wir die Außenpolitik, europäische Länder, die mit der einen Hand Menschenrechtsorganisationen finanzieren und mit der anderen – mit der rechten – kriminelle Aktivitäten akzeptieren, die Ungleichheiten verursachen und Abhängigkeiten festigen. Die Kritik sollte an beide Seiten gerichtet sein; beide Seiten der Medaille müssen betrachtet werden, deren Folgen am einen wie auch am anderen Tag zu mehr Toten in den Straßen Mexikos führen.

Literatur

- Bernau, Varinia. "Deutsche Waffen in Georgien: Immenser Politischer Sprengstoff." Süddeutsche Zeitung, 17. Mai 2010.
- Bundesregierung. Gemeinsame Regeln Für Die Kontrolle Der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern, 2008.
- — —. Politische Grundsätze Der Bundesregierung Für Den Export von Kriegswaffen Und Sonstigen Rüstungsgütern, 2008.
- Deutsche Welle. "Arms Exports Show Apparent Hypocrisy of German Foreign Policy," April 2011. <http://www.dw.de/arms-exports-show-apparent-hypocrisy-of-german-foreignpolicy/a-15014836-1>.
- Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode. "Antwort Der Bundesregierung Drucksache 17/6432," 5. Juli 2011.
- — —. "Drucksache 17/302," Dezember 2009.
- "Fragwürdige Parteispenden Vom Waffenhersteller." Online Focus (Dezember 2011).
- Grässlin, Jürgen. Schwarzbuch Waffenhandel: Wie Deutschland Am Krieg Verdient. München: Heyne, 2013.
- Heckler & Koch. "Mitteilung Der Geschäftsleitung," April 2013.
- IFAI. Solicitud de Acceso a La Información 0000700013811 [SEDENA] , 2011.
- — —. Solicitud de Acceso a La Información 0000700019311 [SEDENA] , 2011.
- Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI). The SIPRI Military Expenditure Database 2013, 2013.
- Vogel, Wolf-Dieter. "Tote in Mexiko, Profite in Oberndorf." Taz.die Tageszeitung, 23. März 2012.

México vía Berlín e. V. i. Gr. ist ein Verein, der sich der theoretischen sowie der transdisziplinären Forschung politischer, sozialer und ökonomischer Verhältnisse und Interdependenzen zwischen Mexiko und Deutschland zum einen und zwischen Europa und Lateinamerika zum zweiten widmet. Von seiner akademischen Arbeit ausgehend entwickelt der Verein Projekte politischer Handlung und Bildung unter einer internationalistischen links-gerichteten Perspektive.

México vía Berlín e. V. i. Gr. es una asociación dedicada a la investigación trans-disciplinaria teórica y empírica de las interrelaciones e interdependencias políticas, sociales y económicas entre México y Alemania, en un primer momento, y entre Europa y América Latina, en un segundo. Como derivación de su tarea académica, la asociación desarrolla proyectos de acción y formación política bajo una perspectiva de izquierda internacionalista.

México vía Berlín e. V. i. Gr. is an association devoted to theoretical and empirical trans-disciplinary research on the political, social and economic interrelations and interdependencies between Mexico and Germany, in the first place, and between Europe and Latin America, in the second. Derived from its academic work, the association develops projects of political action and education under an internationalist left perspective.